

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1738

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 7. Mai 2026 2026/5031; Protokoll: bwo

1. Regina Weibel: Interpellation 2025/279 «Ressourcen für die digitale Transformation – Fachabteilungen im Spannungsfeld zwischen Tagesgeschäft und Projektarbeit»

Keine Zusatzfragen.

2. Markus Brunner: Asylant

Anita Biedert (SVP) führt aus, dass im vorliegenden Fall die Meldung an das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht hätte gehen müssen. Zusatzfrage: *Hätten nicht migrationsrechtliche Konsequenzen geprüft werden müssen?*

Antwort: Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) kann die Frage nicht aus dem Stegreif beantworten, er nimmt sie mit. [vgl. [Nachtrag](#)]

3. Juliana Weber Killer: Gewalt-Hotline

Keine Zusatzfragen.

4. Rolf Blatter: Vertretung des Landrates in Beschwerdeverfahren

Rolf Blatter (FDP) stellt fest, dass es bei der Vertretung durch den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat Interessenkonflikte geben kann, wenn es um gerichtliche Angelegenheiten geht. In der Antwort des Regierungsrats wird erwähnt, dass externe Anwälte beigezogen werden können, wenn Interessenskonflikte vorliegen. Zusatzfrage: *Wer entscheidet, ob ein solcher Interessenskonflikt vorliegt? Und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Interessenskonflikt vorliegt?*

Antwort: Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) erwähnt, dass die Fragestellung erst in letzter Zeit aktuell geworden sei. Die Regierung steht voll und ganz hinter dem Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat. Dieser leistet objektive, qualitativ gute Arbeit.

Es gibt natürlich Situationen, in denen eine Kommission zum Schluss kommt, man sollte anders entscheiden, als dies vom Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat vorgeschlagen worden ist. Da geht es insbesondere immer um die Fragen der Gültigkeit – und damit der offensichtlichen Rechtsungültigkeit – bei Initiativen. Es ist möglich, dass man Meinungsverschiedenheiten hat und sich die Frage stellt, wer welche Position vertritt, wenn die Sache im Beschwerdeverfahren erledigt werden muss.

Die Thematik ist ganz klar geregelt. Ob und wie – das ist Sache und liegt im Entscheid der Geschäftsleitung des Landrats alleine. Die Geschäftsleitung des Landrats kann entscheiden, ob ein Externer beauftragt wird, oder ob man es dem Rechtsdienst zumuten kann, die Position zu vertreten, die im Landrat beschlossen worden ist. Das ist eine Diskussion, die man grundsätzlich führen kann – aber die Geschäftsleitung des Landrats kann dies politisch diskutieren und anschliessend einen Externen damit mandatieren. Mit anderen Worten: Es ist die Geschäftsleitung, die das machen kann.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
